

Ahlborn, Markus; Draken, Ferdinand; Schulz, Verena

Article

Qualitätssicherung in der amtlichen Statistik: Large Cases Unit

WISTA – Wirtschaft und Statistik

Provided in Cooperation with:

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Suggested Citation: Ahlborn, Markus; Draken, Ferdinand; Schulz, Verena (2021) : Qualitätssicherung in der amtlichen Statistik: Large Cases Unit, WISTA – Wirtschaft und Statistik, ISSN 1619-2907, Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden, Vol. 73, Iss. 2, pp. 31-40

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/233565>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

QUALITÄTSSICHERUNG IN DER AMTLICHEN STATISTIK: LARGE CASES UNIT

Dr. Markus Ahlborn, Ferdinand Draken, Verena Schulz

↳ **Schlüsselwörter:** Globalisierung – Multinationale Unternehmensgruppen – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen – Wirtschaftsstatistiken – Large Cases Unit – LCU

ZUSAMMENFASSUNG

Globale Wertschöpfungsketten und ansteigende grenzüberschreitende Geschäftsaktivitäten von multinationalen Unternehmensgruppen stellen die amtliche Statistik zunehmend vor Herausforderungen. Allein aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung großer Konzerne kann ihre verzerrte statistische Erfassung zu Qualitätsrisiken bei wichtigen volkswirtschaftlichen Kenngrößen führen. Viele europäische Länder haben bereits erkannt, dass die Beobachtung und Analyse dieser Unternehmensgruppen für die Qualitätssicherung wichtiger Wirtschaftsindikatoren dringend erforderlich ist. Dazu haben sie sogenannte Large Cases Units in ihren nationalen statistischen Ämtern eingerichtet. Eine solche spezialisierte Organisationseinheit wird derzeit auch in der deutschen amtlichen Statistik aufgebaut. Der Beitrag erläutert die damit verfolgten Ziele und Pläne zur Umsetzung.

↳ **Keywords:** *globalisation – multinational enterprise groups – national accounts – economic statistics – large cases unit – LCU*

ABSTRACT

Global value chains and increasing cross-border activities of multinational enterprise groups pose growing challenges to official statistics. Due to the economic importance of large groups, their inaccurate statistical coverage can lead to quality risks for important indicators in national accounts. Many European countries have already recognised the urgent need to monitor and analyse these enterprise groups in order to ensure the quality of important economic indicators. To this end, large cases units have been set up in their national statistical institutes. Such a specialised organisational unit is currently being established in the German official statistics system as well. This article explains the objectives pursued and the plans for implementation.

Dr. Markus Ahlborn

ist Volkswirt und promovierte 2017 an der Universität Göttingen. Als Referent im Referat „Erwerbstätigenrechnung (ETR)“ des Statistischen Bundesamtes unterstützt er die Methodikentwicklung beim Aufbau der Large Cases Unit, insbesondere im Hinblick auf die Anbindung an die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Ferdinand Draken

studierte Volkswirtschaftslehre (M.Sc.) an den Universitäten Mannheim und Heidelberg und ist derzeit Referent im Referat „Übrige Welt, Bruttonationaleinkommen“ des Statistischen Bundesamtes. Seine Arbeitsschwerpunkte umfassen Globalisierungsthemen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie die Entwicklung der Methodik beim Aufbau der Large Cases Unit.

Verena Schulz

ist nach ihrem Studium der Wirtschaftswissenschaften und des General Managements in Mainz im Statistischen Bundesamt derzeit als Referentin im Referat „Large Cases Unit, Globalisierung“ tätig. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind die nationale und internationale Koordination der Large Cases Unit sowie die Kommunikation im Zuge des Stakeholdermanagements.

1

Einleitung

«Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sind die führenden Anbieter qualitativ hochwertiger statistischer Informationen über Deutschland, seine Länder und Regionen. Die von der amtlichen Statistik erstellten Produkte besitzen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft eine hohe Planungs- und Analyserelevanz. Mit dem Prädikat „Amtlich“ erhalten die statistischen Daten ein Alleinstellungsmerkmal.» (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2021, hier: Seite 3). Insbesondere die Daten zur Wirtschaftsentwicklung – seien es Daten zu einzelnen Wirtschaftsbereichen, zu außenwirtschaftlichen Verflechtungen oder zur Gesamtwirtschaft – zählen nicht erst seit der Coronakrise zu den relevantesten und gefragtesten Produkten der statistischen Ämter.

Die Sicherung der Qualität dieser Daten ist folglich eine der wichtigsten Aufgaben der amtlichen Statistik, die durch die fortschreitende Globalisierung mit neuen Anforderungen konfrontiert wird. Multinationale Unternehmensgruppen stellen teilweise allein durch ihre Größe Erhebungen, die ihre wirtschaftlichen Aktivitäten beziehungsweise die wirtschaftlichen Aktivitäten der zugehörigen Unternehmen erfassen sollen, vor große Herausforderungen. Hinzu kommen ihre teilweise komplexen Außenwirtschaftsbeziehungen, unternehmensgruppeninterner Handel, häufige Umstrukturierungen sowie grenzüberschreitende Produktions- und Eigentumsverlagerungen, die zwar Unternehmensprozesse effizient gestalten, dadurch aber der jeweiligen Statistik methodische und praktische Probleme bereiten können (Allafi und andere, 2017).

Besonders deutlich wurde dies im Zuge des sogenannten Irish Case, durch den die angesprochenen Herausforderungen im Zusammenhang mit multinationalen Unternehmensgruppen weltweit auf die Agenda der statistischen Ämter und der Öffentlichkeit gelangt sind.¹

1 Im Jahr 2016 revidierte das irische Statistikamt die veröffentlichten Ergebnisse seiner Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen massiv. So wurde die zuvor mit 7,8% angegebene reale Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts auf +26,3% korrigiert. Auslöser dieses „Irish Case“ war nach Angaben des Statistikamtes, dass ausländische multinationale Unternehmensgruppen ihre Geschäftsaktivität, insbesondere im Zusammenhang mit „Geistigem Eigentum“, nach Irland verlagert haben (Stapel-Weber/Verrinder, 2016).

Mehrere internationale Institutionen, so auch die Europäische Kommission, warnen vor den Herausforderungen für die Statistik durch Umstrukturierungen oder Änderungen der Geschäftsprozesse von multinationalen Unternehmensgruppen (Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen, 2015). Das Europäische Statistische System hat in den letzten Jahren bereits einige Initiativen ergriffen, die diese Globalisierungsphänomene in der amtlichen Statistik besser abbilden sollen. Beispiele dafür sind das EuroGroup Register, European Profiling, Early Warning System, Arbeit an Asymmetrien im Außenhandel und bei ausländischen Direktinvestitionen und europaweite MNE-Pilotstudien² (DGINS, 2019). Besonders hervorgehoben wurde die Rolle von Large Cases Units (LCU), also Einheiten, die im statistischen System die Qualitätssicherung der Meldedaten von großen, global agierenden multinationalen Unternehmensgruppen übernehmen. Diese haben sich als effektive Antwort auf die potenziellen Probleme erwiesen, die diese Large Cases der amtlichen Statistik bereiten können (Hussain und andere, 2019). Vor allem die LCU in Irland und den Niederlanden, die bereits seit zehn Jahren im Einsatz sind, gelten als Beispiel für eine erfolgreiche LCU-Arbeit (Vennix, 2012). Europaweit bauen daher viele nationale statistische Ämter solche spezialisierten Einheiten auf. Auch das Statistische Bundesamt hat zur Qualitätssicherung der amtlichen Wirtschaftsstatistiken eine entsprechende Organisationseinheit (Large Cases Unit – LCU) eingerichtet, die nun sukzessive ausgebaut werden soll (Spies und andere, 2020).

Der folgende Beitrag verdeutlicht, wie die deutsche Large Cases Unit zur Qualitätssicherung in der amtlichen Statistik beitragen kann. Dabei wird insbesondere die methodische Herangehensweise an die verschiedenen Herausforderungen erläutert, mit denen sich die amtliche Statistik konfrontiert sieht. Zwei Fragen stehen somit in diesem Artikel im Vordergrund: (1) Welche Ziele verfolgt die amtliche Statistik mit dem Aufbau der LCU? und (2) Wie versucht die LCU diese Ziele zu erreichen?

2 Als Reaktion auf den Irish Case wurde im Rahmen der sogenannten MNE(Multinational-Enterprise-Group)-Pilotstudien länderübergreifend in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) die korrekte Erfassung der Transaktionen von 25 ausgewählten multinationalen Unternehmensgruppen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen geprüft. Weitere Informationen siehe Spies und andere (2020).

2

Warum benötigt die amtliche Statistik eine LCU?

Die deutsche Large Cases Unit definiert ihr Ziel als Qualitätssicherung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der zugrunde liegenden Wirtschaftsstatistiken³ hinsichtlich der konzepttreuen und kohärenten Einbeziehung statistischer Daten multinationaler Unternehmensgruppen. Konkret bedeutet dies, Daten zu ausgewählten, besonders großen multinationalen Unternehmensgruppen aus verschiedenen Statistiken zusammenzuführen, gezielt zu analysieren und die dabei identifizierten Unstimmigkeiten in den Meldedaten aufzuklären. Letzteres geschieht in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Statistikproduzenten oder auch im Kontakt mit der multinationalen Unternehmensgruppe. Anschließend werden die Erkenntnisse den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und den betroffenen Fachbereichen im Statistischen Bundesamt und in den Statistischen Ämtern der Länder zur Verfügung gestellt, die anschließend über die konkrete Verwertung entscheiden. So unterstützt die LCU mit der Prüfung auf statistikübergreifend kohärentes Meldeverhalten die Fachbereiche bei der Qualitätssicherung von Einzelstatistiken. Gleichzeitig trägt die LCU zu einer kohärenten und konzepttreu erhobenen Berechnungsgrundlage für das Bruttoinlandsprodukt und andere Wirtschaftsstatistiken bei.

Der Vorteil einer Large Cases Unit für die amtliche Statistik liegt insbesondere darin, multinationale Unternehmensgruppen ganzheitlich zu betrachten, also alle vorliegenden amtlichen Datenquellen zu prüfen, um statistische Inkohärenzen zu erkennen und aufzulösen. Das Zusammentragen aller zu den Large Cases verfügbaren Einzeldaten in einer geeigneten IT-Infrastruktur ermöglicht der neu geschaffenen LCU, diesen Blickwinkel einzunehmen.

Insbesondere für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist die Arbeit der Large Cases Unit von Vorteil, da diese systematisch Einzeldaten vor dem Hintergrund der besonderen Anforderungen des Gesamtrechnwerks prüft. Das war in dieser umfassenden Form bisher nicht möglich. Von dieser Qualitätsverbesserung der gesamtwirtschaftlichen Datengrundlagen profitieren politische, wissenschaftliche und wirtschaftliche Entscheidungsträger unmittelbar. Dies ist zusätzlich bedeutsam, da auch finanzielle Verpflichtungen Deutschlands, wie die Beiträge an den EU-Haushalt, überwiegend direkt von den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen abhängen, in diesem Fall von der Höhe des Bruttonationaleinkommens (Spies und andere, 2020). Auch die Kenngrößen zur europäischen Haushaltsüberwachung (Defizit- und Schuldenstandquote) können hiervon betroffen sein.

Der Aufbau der deutschen Large Cases Unit erfolgte im Zuge eines auf drei Jahre angelegten Projekts, an dem sich neben dem Statistischen Bundesamt auch einige Statistische Landesämter beteiligten. Begleitet wurde dieser Prozess durch EU-Förderungen, die unter anderem die Beratung durch bereits etablierte LCUs enthielt. Seit 2020 ist die LCU als eigenständige Einheit organisatorisch im Statistischen Bundesamt verankert, mit enger Anbindung an die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Statistischen Ämtern der Länder. Ferner wird derzeit eine Kooperation zwischen der LCU und der Deutschen Bundesbank weiter ausgebaut. Diese Kooperation soll sowohl den Einzeldatenaustausch zwischen den Institutionen als auch die Zusammenarbeit bei der Aufklärung von aufgedeckten Inkohärenzen in den Daten der statistischen Ämter und den Daten der Zahlungsbilanzstatistik umfassen. In diesem Zusammenhang ist eine robuste Rechtsgrundlage äußerst wichtig, die das Zusammenführen von Einzeldaten oder den Austausch von Erkenntnissen mit anderen nationalen und internationalen Statistikämtern ermöglicht. Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde bereits auf den Weg gebracht. Das Gesetz muss bis Ende der Legislaturperiode im September 2021 verabschiedet werden, damit die weiteren Arbeiten der Large Cases Unit gewährleistet sind.

³ Wirtschaftsstatistiken im Sinne dieses Artikels umfassen insbesondere Struktur-, Konjunktur-, Steuer-, Außenhandels-, Forschungs- und Entwicklungs- sowie Zahlungsbilanzstatistiken.

3

Methodik: Wie versucht die Large Cases Unit ihre Ziele zu erreichen?

3.1 Die Rolle der LCU in der amtlichen Statistik

Bei der Aufklärung von Inkohärenzen übernimmt die Large Cases Unit innerhalb der amtlichen Statistik die Qualitätskontrolle für große multinationale Unternehmensgruppen. Dazu prüft sie mithilfe der oben beschriebenen ganzheitlichen Betrachtung die zu multinationalen Unternehmensgruppen vorliegenden Daten aus verschiedenen Quellen. Während die Fachbereiche die erhobenen Daten vor allem statistikintern auf Plausibilität und Konsistenz prüfen, kann die LCU statistikübergreifend Meldungen von multinationalen Unternehmensgruppen miteinander vergleichen und in Bezug setzen. Die LCU versteht sich dabei als unterstützende Einheit, die bei der Feststellung und Bewertung möglicher Inkohärenzen auf die Expertise der Fachbereiche angewiesen ist. Bei der Kommunikation der Ergebnisse an die Fachbereiche oder die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nimmt sie eine beratende Rolle ein. Die Umsetzung der Analyseergebnisse liegt immer bei den jeweiligen Fachbereichen, die LCU erarbeitet hierfür die erforderliche Basis in Form einer Analyse. Zudem stößt die LCU den Dialog zwischen den betroffenen Bereichen an und koordiniert eine etwaige Kontaktaufnahme zur multinationalen Unternehmensgruppe.

↳ Was sind eigentlich „Large Cases“?

Large Cases sind multinationale Unternehmensgruppen, die so groß und bedeutsam sind, dass sie mit ihren Meldungen erheblichen Einfluss auf aggregierte Ergebnisse wie das Bruttoinlandsprodukt haben können. Für Large Cases greift keine der in der amtlichen Statistik verwendeten Einheitendefinitionen. Deshalb ist dieses Analyseobjekt durch die Arbeit der Large Cases Unit zu konkretisieren. Letztlich sind Large Cases Unternehmensgruppen, die anhand gewisser Auswahlkriterien (zum Beispiel Umsatz- oder Wertschöpfungsgröße, Mitarbeiterzahlen oder Außenhandelsvolumen) große Bedeutung für Aggregate der Wirtschaftsstatistiken oder der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen haben. Ist eine solche Gruppe identifiziert, werden alle dazugehö-

rigen Einheiten betrachtet, die statistische Meldungen in Deutschland abgeben. Dabei kommen einige unterschiedliche Einheitentypen infrage: Rechtliche Einheiten, die zu Unternehmensstatistiken melden; steuerrechtliche Organschaften, die Umsatzsteuer-Voranmeldungen oder Außenhandelsmeldungen abgeben; Betriebe, die ihre Produktion an die Konjunkturstatistik melden; Institutionelle Einheiten, die zur Zahlungsbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank herangezogen werden. Zu all diesen Einheiten werden die verfügbaren Informationen zusammengetragen und auf ihre Kohärenzen geprüft. Somit stellt die Definition des Analyseobjektes, also der Large Cases, einen ersten, sehr bedeutsamen und teilweise komplexen Schritt der LCU-Arbeit dar.

Der Weg von der Analyse und möglichen Feststellung von Inkohärenzen bis hin zur Verwertung der Ergebnisse durch die Fachbereiche unterteilt sich in drei Phasen mit unterschiedlichen Zielen und unterschiedlichen Beteiligten: Analyse, Aufklärung und Verwertung. [↳ Grafik 1](#)

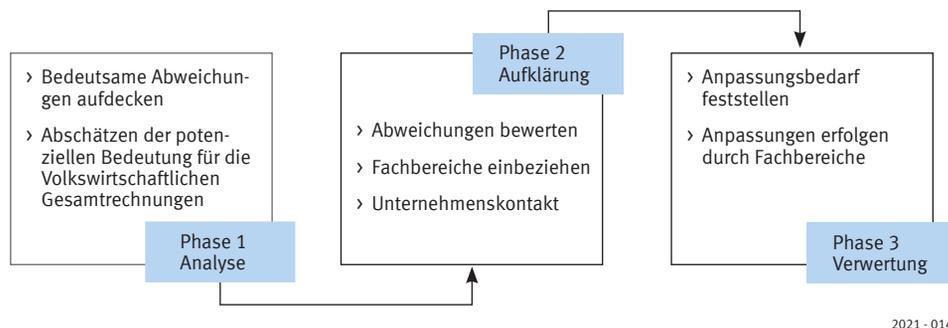
3.2 Phasen eines LCU-Analysezyklus

Phase 1: Analyse

In der Analysephase werden zunächst die in der amtlichen Statistik vorliegenden Informationen zur Struktur einer multinationalen Unternehmensgruppe geprüft, danach wird die Abgrenzung einer Gruppe für LCU-Zwecke definiert. Anschließend erfolgt für die bedeutendsten Teile einer multinationalen Unternehmensgruppe eine Prüfung aller in der amtlichen Statistik vorliegenden Meldungen hinsichtlich ihrer Kohärenz. Dabei sind sowohl die in der amtlichen Statistik teilweise unterschiedlichen Einheitenkonzepte zu berücksichtigen als auch die Tatsache, dass multinationale Unternehmensgruppen und ihre assoziierten Einheiten im Zeitverlauf dynamisch sind. Darauf aufbauend werden festgestellte und quantitativ bedeutsame Abweichungen und Auffälligkeiten methodisch überprüft und bewertet. So ist es beispielsweise möglich, dass Abweichungen durch unterschiedliche Merkmalsabgrenzungen in verschiedenen Statistiken konzeptionell zu erklären sind. Es können zudem Differenzen festgestellt werden, die keine oder nur geringe – und damit vernachlässigbare – Auswirkungen auf die Qualität der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen oder der zugrunde liegenden Wirtschaftsstatistiken haben. In diesem Fall ist die Analyse einer multinationalen Unternehmensgruppe abge-

Grafik 1

Die 3 Phasen eines LCU-Fallbearbeitungszyklus



geschlossen. Generell ist also immer abzuwägen zwischen der quantitativen Bedeutsamkeit und den potenziellen Auswirkungen der jeweiligen Inkohärenz auf veröffentlichte Ergebnisse der amtlichen Statistik.

Die LCU agiert in dieser Phase noch größtenteils unabhängig von den Fachbereichen; sie versucht vielmehr, eine möglichst gute Informationsbasis zu schaffen, auf deren Grundlage sich die weiteren Schritte unter Einbeziehung der Fachbereiche anschließen. Die Fachbereiche sind zunächst vor allem als Datenlieferanten in die Analyse eingebunden.

Phase 2: Aufklärung

Liegt eine Inkohärenz mit hinreichender Sicherheit vor, erfolgt anschließend die Kontaktaufnahme mit den betroffenen Fachbereichen (im Statistischen Bundesamt, den Statistischen Landesämtern sowie der Deutschen Bundesbank) und den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, um die beobachteten Inkohärenzen gemeinsam zu diskutieren und zu bewerten. Es schließt sich somit die nächste Phase der Fallbearbeitung an: die Aufklärung mittels einer (statistikübergreifenden) Einzelfallüberprüfung. Ist es nicht möglich, eine Inkohärenz innerhalb der amtlichen Statistik aufzuklären, wird eine Kontaktaufnahme mit der multinationalen Unternehmensgruppe in die Wege geleitet unter Einbeziehung der Fachbereiche und der Statistischen Ämter der Länder.

Was sind Inkohärenzen?

Inkohärenzen, nach denen die Large Cases Unit sucht, sind Abweichungen in den Meldungen einer (oder mehrerer) Einheiten einer multinationalen Unternehmensgruppe zu unterschiedlichen Statistiken, die nicht durch konzeptionelle oder methodische Unterschiede zwischen den Statistiken zu erklären sind. Liegt eine solche Inkohärenz vor, deutet dies auf möglicherweise fehlerhafte Meldungen hin, deren Ursache die LCU erforschen, bewerten und wenn nötig beheben soll.

Die LCU agiert in dieser Phase vorrangig als Vermittler und Koordinator. Sie legt die gewonnenen Erkenntnisse in Form eines Ergebnisberichts vor, initiiert und moderiert die Diskussion mit allen Beteiligten. Sollte die statistikübergreifende Einzelfallprüfung ohne Ergebnis bleiben und die Aufklärung der Inkohärenz ohne Beteiligung der multinationalen Unternehmensgruppe nicht möglich sein, übernimmt die LCU die Vorbereitung und die Koordinierung des Unternehmenskontaktes. Wer letztlich den Kontakt durchführt und in welcher Form die Kontaktaufnahme erfolgt, wird fallabhängig entschieden.

Phase 3: Verwertung

Die zweite Phase gilt als abgeschlossen, wenn der Grund für die vorliegende Inkohärenz geklärt wurde. Damit einhergehend muss ein etwaiger Anpassungsbedarf identifiziert und anschließend umgesetzt werden. Es beginnt folglich mit der Verwertung der Ergebnisse die dritte Phase der LCU-Fallbearbeitung: Die LCU bespricht gemeinsam mit den Expertinnen und Experten der Fachbereiche und der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die zur Anpassung notwendigen Schritte, im Anschluss werden die erforderlichen Anpassungen von

den Fachbereichen umgesetzt. Auch hier agiert die LCU vorrangig als Vermittler und Koordinator, der die Untersuchung moderiert und steuert. Das Ziel ist dabei immer, eine möglichst nachhaltige, strukturelle Umsetzung der Ergebnisse zu erreichen. Auch in dieser Phase ist gegebenenfalls nochmals eine Kontaktaufnahme mit dem Unternehmen nötig, zum Beispiel wegen des künftigen Meldeverhaltens zu den Ausgangsstatistiken. Dabei erfolgt diese Kontaktaufnahme wiederum durch die LCU.

Nachdem alle (auch unterjährigen) Daten eines Berichtsjahrs in dieser Form analysiert und gegebenenfalls angepasst wurden, endet der LCU-Analysezyklus zunächst. Er beginnt erneut mit der Analysephase, sobald im darauffolgenden Berichtsjahr anhand neuer Meldungen überprüft werden kann, ob die festgestellten Inkohärenzen durch beispielsweise geändertes Meldeverhalten der multinationalen Unternehmensgruppe nachhaltig behoben werden konnten oder ob neue Inkohärenzen in den Daten aufgetreten sind.

3.3 Dimensionen der Kohärenzanalyse

Die während der ersten Phase des LCU-Analysezyklus durchgeführte Kohärenzanalyse konzentriert sich auf ausgewählte Themenbereiche, die für die Qualitätssicherung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der zugrunde liegenden Wirtschaftsstatistiken als besonders wichtig identifiziert wurden. Ausgehend von den für die Berechnung des Bruttoinlandsprodukts verwendeten Primärstatistiken werden also solche Themenbereiche betrachtet, bei denen Fehler oder Qualitätsprobleme im Erhebungsgeschäft erhebliche Auswirkungen auf die Berechnung des Bruttoinlandsprodukts haben können.

Die LCU-Arbeit deckt zwei Dimensionen ab: Einerseits steht die umfassende Betrachtung der multinationalen Unternehmensgruppen mit all ihren Meldungen zu verschiedenen Statistiken im Zentrum der Analyse. Andererseits soll die Kohärenzanalyse Sachverhalte im Zusammenhang mit der fortschreitenden Globalisierung untersuchen. Dabei geht es insbesondere um die statistisch korrekte Erfassung des wirtschaftlichen Eigentumsübergangs entsprechend den Vorgaben des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010. Dies betrifft vor allem Aktivitäten von multinationalen Unternehmensgruppen, wie

die Herstellung ohne eigene Fertigungsstätte oder die grenzüberschreitende Verlagerung von Rechten an geistigem Eigentum, die durch Globalisierung an Bedeutung gewinnen.

Ganzheitliche Prüfung einer multinationalen Unternehmensgruppe im statistischen System

Die Auswahl der zu untersuchenden multinationalen Unternehmensgruppen erfolgt auf Basis verschiedener Kriterien, beispielsweise der Größenordnung der Bruttowertschöpfung (zu Herstellungspreisen), der Beschäftigtenzahlen oder des Umfangs der Außenhandelsströme. Dabei sollen solche multinationalen Unternehmensgruppen identifiziert werden, deren Meldeverhalten Einfluss auf aggregierte Ergebnisse der amtlichen Statistik, insbesondere der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, haben. Bevor jedoch Einzelfallprüfungen durchgeführt werden können, muss zunächst aus Sicht der Large Cases Unit definiert werden, was das eigentliche Analyseobjekt darstellt und wie sich dieses möglicherweise im Zeitverlauf verändert hat. Daher beginnt die Kohärenzanalyse mit der Analyse der Gruppenstruktur einer multinationalen Unternehmensgruppe im statistischen System. Hier geht es darum, die Zusammensetzung einer multinationalen Unternehmensgruppe mit allen ihren zugehörigen Teilen in Deutschland in der amtlichen Statistik auch im Zeitverlauf zu prüfen. Ausgehend von den Ergebnissen der deutschen Unternehmensgruppenverarbeitung des statistischen Unternehmensregisters wird sowohl die Zuordnung von Einheiten zu einer multinationalen Unternehmensgruppe als auch die Einordnung ihrer Geschäftstätigkeiten zu einem Wirtschaftszweig im Zeitverlauf geprüft. Diese Prüfung soll zeigen, ob es Veränderungen gegeben hat und ob diese richtig im statistischen System berücksichtigt wurden, beispielsweise durch die korrekte Heranziehung zu statistischen Meldungen. Durch die internationalen, „globalisierten“ Konzernstrukturen spielen dabei teilweise komplexe gesellschaftsrechtliche Strukturen eine Rolle, zum Beispiel ausländische Holdings oder Betriebsführungsgesellschaften. Bei der Analyse wird auch auf externe Datenquellen wie Konzernabschlüsse oder das Handelsregister zurückgegriffen, um ein besseres Verständnis für die Organisation und die Struktur einer Unternehmensgruppe zu entwickeln.

Zur Berechnung der Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden verschiedene Primärstatistiken genutzt, beispielsweise die einzelnen Struktur- und Konjunkturstatistiken, die Außenhandelsstatistik, die Steuerstatistik oder die Zahlungsbilanzstatistik. Die Large Cases Unit prüft daher zunächst für die ausgewählten multinationalen Unternehmensgruppen, ob Umstrukturierungen oder Umorganisationen von Geschäftstätigkeiten und ein möglicherweise daraus resultierender Wechsel des zugeordneten Wirtschaftszweigs zu Erfassungslücken, Mehrfacherfassungen oder Fehlzuordnungen geführt haben.

Zudem werden gemeldete Angaben, zum Beispiel Umsätze oder Beschäftigte, statistikübergreifend hinsichtlich ihrer Kohärenz analysiert. Das heißt es werden konzeptionell vergleichbare Merkmale, die von der multinationalen Unternehmensgruppe in unterschiedlichen Statistiken angegeben werden, einander gegenübergestellt und auf Plausibilität geprüft. Dabei sind sowohl abweichende Einheitenkonzepte als auch statistikabhängig teilweise abweichende Merkmalsdefinitionen zu berücksichtigen. Zudem finden auch hier externe Datenquellen wie Konzern- oder Einzelabschlüsse Beachtung.

Sollte bei der hier beschriebenen Analyse eine Inkohärenz gefunden werden, die sich nicht durch etwaige konzeptionelle Unterschiede erklären lässt, wird geprüft, ob die möglicherweise fehlerhafte Statistik als Ausgangsbasis der Berechnungen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dient. Außerdem ist zu klären, ob dieser potenzielle Fehler quantitativ so bedeutsam ist, dass er Auswirkungen auf Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen haben kann. Sollte dies der Fall sein, schließt die zweite Phase des LCU-Analysezyklus an.

Globalisierung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Die fortschreitende Globalisierung, also die „Entgrenzung im Sinne einer Auflösung nationaler Grenzen“ (Steger, 1996) stellt die amtliche Statistik und insbesondere die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vor große Herausforderungen (siehe zum Beispiel Allafi und andere, 2017; Stapel-Weber/Verrinder, 2016; Sturgeon, 2013). Multinationale Unternehmensgruppen richten ihr Handeln schon lange nicht mehr nach nationalen

Grenzen aus, sondern optimieren ihre Prozesse, indem sie Teile ihres Geschäfts dorthin verlagern, wo es aus wirtschaftlichen, steuerlichen, kostenorientierten oder sonstigen Motiven am sinnvollsten erscheint. Insbesondere die Large Cases agieren als globale Konzerne, für die Landesgrenzen nur eine nachrangige Rolle spielen. Darin begründet sich die große Herausforderung für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die den Auftrag haben, ein genaues Bild der nationalen Volkswirtschaft zu liefern.

Ein konkretes Beispiel für diese Herausforderungen ist die Anwendung des Prinzips des wirtschaftlichen Eigentums. Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (und die Zahlungsbilanzstatistik⁴) erfassen Transaktionen dann, wenn das wirtschaftliche Eigentum wechselt. In der als Ausgangsstatistik für den Außenbeitrag in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen genutzten Außenhandelsstatistik ist hingegen der physische Grenzüberschritt maßgeblich. In den meisten Fällen stimmen der Zeitpunkt und die Richtung des Grenzüberschritts und der Wechsel des wirtschaftlichen Eigentums überein. Allerdings gibt es durch die oben angesprochene globalisierte Organisation von multinationalen Unternehmensgruppen eine Reihe von Sachverhalten, bei denen dies gerade nicht der Fall ist. So werden beispielsweise Waren zur Veredelung in ein anderes Land verbracht, in welchem die Ware zwar verändert und aufgewertet wird, nicht aber in das Eigentum des Veredlers übergeht (Lohnveredelung). Im Extremfall agieren Produzenten vollständig „fabriklos“. Das bedeutet, dass der Auftraggeber zwar detailliert vorgibt, wie ein Produkt auszusehen hat und welche Materialien bei der Produktion verwendet werden sollen, er aber die eigentliche Produktion vollständig von ausländischen Auftragnehmern durchführen lässt (Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen, 2015). Auch internationale Dreiecksgeschäfte beziehungsweise Transithandel⁵ oder die Verlagerung von Rechten an geistigem Eigentum, also von Patenten und Lizenzen, sind typische Globalisierungsphänomene (Allafi und andere, 2017).

4 Für die Zahlungsbilanzstatistik gelten rechtsverbindlich die methodischen Vorgaben des BPM6 (Balance of Payments Manual – 6. Auflage des Handbuchs Zahlungsbilanz) und zum Auslandsvermögensstatus des Internationalen Währungsfonds. Dieses regelt ebenfalls das Prinzip des wirtschaftlichen Eigentums. Somit steht die Zahlungsbilanzstatistik vor ähnlichen Herausforderungen wie die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (Deutsche Bundesbank, 2018).

5 Ein Händler kauft und verkauft Waren im Ausland, ohne sie in das eigene Land zu verbringen.

↳ **Was versteht man unter wirtschaftlichem Eigentum?**

Das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010 setzt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union die rechtsverbindlichen methodischen Vorgaben bei der Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Ein wichtiges, durch das ESVG 2010 vorgegebene Grundprinzip ist das Prinzip des wirtschaftlichen Eigentums. Als Grundsatz für die Erfassung von Transaktionen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gilt, dass „für die Erfassung der Übertragung von Gütern von einer Einheit an eine andere der Übergang des wirtschaftlichen Eigentums von einer Einheit an die andere herangezogen [wird].“ (ESVG 2010; Ziffer 1.90). Eine Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums liegt bei einer „Übertragung aller mit einem Gut verbundenen Risiken und Vorteile“ (ESVG 2010; Ziffer 1.90) vor. Für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bedeutet dies insbesondere, dass Exporte und Importe nur dann nachgewiesen werden, wenn das wirtschaftliche Eigentum an einem Gut von einer Einheit einer Volkswirtschaft an eine Einheit einer anderen Volkswirtschaft übergeht. Dies gilt unabhängig davon, ob die Grenze physisch überschritten wird. Daraus ergibt sich einerseits eine Abgrenzung zur Außenhandelsstatistik, wo das Prinzip des Grenzübertritts gilt, nach welchem Exporte und Importe nur dann nachgewiesen werden, wenn eine Ware die Grenze physisch übertritt, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen. Andererseits ist das wirtschaftliche Eigentum vom rechtlichen Eigentum abgegrenzt. Eine Einheit kann wirtschaftlicher Eigentümer eines Gutes sein, ohne rechtlich das Eigentum zu besitzen, und umgekehrt.

In all diesen Fällen führt die wirtschaftliche, steuerliche und kostenorientierte Optimierung der Geschäftsprozesse von multinationalen Unternehmensgruppen dazu, dass das, was die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen abbilden soll, davon abweicht, was die Außenhandelsstatistik erfasst. Um diesen Übergang zu leisten, gibt es Überleitungsrechnungen, die Zahlungsbilanzstatistik und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen gemeinsam durchführen. Mit deren Hilfe werden Importe und Exporte beziehungsweise abgesetzt, bei denen Grenzübertritt und Wechsel des wirtschaftlichen Eigentums nicht übereinstimmen (Braakmann/Goldhammer, 2016). An dieser Stelle kann die Large Cases Unit mit ihrem ganzheitlichen Blick auf die Daten der *Large Cases* einen wertvollen Beitrag leisten. Sie vergleicht in der Kohärenzanalyse die Einzeldaten von

multinationalen Unternehmensgruppen zu Importen und Exporten und die Daten der Zahlungsbilanzstatistik auf Kohärenz. Ebenso gleicht sie die Einzeldaten von multinationalen Unternehmensgruppen mit Daten aus den Unternehmensstatistiken, den Steuerstatistiken sowie den Informationen aus weiteren Quellen, beispielsweise Konzernberichten, ab. So prüft die LCU, ob in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der Zahlungsbilanzstatistik eine korrekte Abbildung der Geschäftsaktivitäten nach dem Prinzip des wirtschaftlichen Eigentums erfolgt ist; sie leistet damit einen direkten Beitrag zur Qualitätssicherung beider Rechensysteme. Sie agiert dabei an der Schnittstelle zwischen den unterschiedlichen Datenproduzenten (Außenhandelsstatistik, Unternehmensstatistiken, Meldewesen der Zahlungsbilanzstatistik) und den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen beziehungsweise der Zahlungsbilanzstatistik, die diese Daten als Ausgangsbasis nutzen.

Für eine detaillierte Prüfung globalisierungsbedingter Sachverhalte auf Einzeldatenebene ist eine entsprechende Datenbasis nötig. Neben der Zusammenführung aller national verfügbaren Daten (unter anderem aus Unternehmensstatistiken, Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und Zahlungsbilanzstatistik) bedarf es auch einer umfassenden internationalen Kooperation, um ein adäquates Bild der globalen Geschäftsprozesse der Large Cases zu erhalten. Trotz schwieriger rechtlicher Rahmenbedingungen in diesem Kontext gibt es erste Versuche auf europäischer Ebene, eine gemeinsame, länderübergreifende Arbeit zu ermöglichen. Dazu zählen die europaweiten Multinational-Enterprise-Group-Pilotstudien 2018 und 2019, bei denen erste Strukturen für eine solche Zusammenarbeit geschaffen wurden (Spies und andere, 2020). Ein weiteres Beispiel ist die Etablierung eines europäischen Frühwarnsystems, über das sich Mitgliedstaaten der Europäischen Union frühzeitig über potenziell relevante Globalisierungsaktivitäten großer multinationaler Unternehmensgruppen in Kenntnis setzen können (Europäische Kommission, 2020). Auch der durch die Europäische Kommission ausgesprochene europaweite BNE-Vorbehalt zu Globalisierung, in dessen Kontext länderübergreifende Prüfungen von multinationalen Unternehmensgruppen und ihren globalen Aktivitäten verlangt werden (Spies und andere, 2020), ist ein solches Beispiel. Bei all diesen Projekten arbeitet die deutsche LCU aktiv mit, stets in enger Kooperation

mit den jeweils national beteiligten Stellen in Fachbereichen, Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und Zahlungsbilanzstatistik.

4

Fazit und Ausblick

Entwicklungen im Zusammenhang mit der fortschreitenden Globalisierung werden auch künftig die statistische Erfassung wirtschaftlicher Aktivitäten von multinationalen Unternehmensgruppen vor neue Herausforderungen stellen. Internationaler Wettbewerb oder Bestrebungen zur Steueroptimierung sorgen beispielsweise dafür, dass sich das globale Wirtschaftsgeschehen kontinuierlich verändert. Die amtliche Statistik stellt mit der Einrichtung einer Large Cases Unit die Weichen für eine ganzheitliche Beobachtung von Large Cases, um diesen Entwicklungen auch künftig adäquat Rechnung zu tragen. Die Etablierung und der Ausbau der deutschen LCU leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung in der amtlichen Statistik: zum einen, indem für diese ganzheitliche Prüfung benötigte Rahmenbedingungen geschaffen werden, und zum anderen, indem die Methodik für diese Prüfung kontinuierlich weiterentwickelt wird, sowohl im nationalen Kontext als auch im Zuge europaweiter Globalisierungsinitiativen. 

LITERATURVERZEICHNIS

Allafi, Sabine/Jung, Sandra/Spies, Veronika. *Globalisierung in der amtlichen Statistik*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 5/2017, Seite 130 ff.

Braakmann, Albert/Goldhammer, Susanne. *Konzepte zur Erfassung außenwirtschaftlicher Transaktionen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nach ESVG 2010*. 2016. [Zugriff am 9. März 2021]. Verfügbar unter: www.metropolis-verlag.de

Deutsche Bundesbank. *Aktivitäten multinationaler Unternehmensgruppen und nationale Wirtschaftsstatistiken*. In: Monatsbericht Oktober 2018. 70. Jahrgang. Nr. 10, Seite 67.

DGINS (Konferenz der Leiter der Statistischen Ämter der Europäischen Union). *Bratislava Conclusions*. 2019. [Zugriff am 18. März 2021]. Verfügbar unter: www.dgins2019.sk

Europäische Kommission/Eurostat. *An Early-warning System (EWS) for the correct and consistent statistical treatment of restructuring events of multinational enterprise groups and their enterprises in European statistics*. 2020. [Zugriff am 19. März 2021]. Verfügbar unter: ec.europa.eu

Hussain, Mushtaq/Peltola, Rami/Mahajan, Sanjiv. *Measuring activities of multinational enterprise groups via large cases units*. In: Eurostat Review on National Accounts and Macroeconomic Indicators. Ausgabe 1/2019, Seite 43 ff.

Spies, Veronika/Luh, Thomas/Braakmann, Albert. *Europäische Harmonisierung von Bruttoinlandsprodukt und Bruttonationaleinkommen*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 5/2020, Seite 33 ff.

Stapel-Weber, Silke/Verrinder, John. *Globalisation at work in statistics – Questions arising from the 'Irish case'*. In: Eurostat Review on National Accounts and Macroeconomic Indicators. Ausgabe 2/2016, Seite 29 ff.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder. *Qualitätshandbuch der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Version 1.21*. 2021. [Zugriff am 29. März 2021]. Verfügbar unter: www.destatis.de

Steger, Ulrich. *Globalisierung der Wirtschaft*. 1996.

Sturgeon, Timothy J. *Global value chains and economic globalization-towards a new measurement framework*. Industrial Performance Center, Massachusetts Institute of Technology 2013.

Vennix, Kees. *The Treatment of Large Enterprise Groups within Statistics Netherlands*. In: Proceedings of the Fourth International Conference on Establishment Surveys. 2012, Seite 871 ff.

Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen. *Guide to Measuring Global Production*. 2015.

Herausgeber
Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Schriftleitung
Dr. Daniel Vorgrimler
Redaktionsleitung: N. N.
Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns
www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge
zweimonatlich, erschienen im April 2021
Ältere Ausgaben finden Sie unter www.destatis.de sowie in der [Statistischen Bibliothek](#).

Artikelnummer: 1010200-21002-4, ISSN 1619-2907

Fotorechte:
© iStock.com/malerapaso/12249182 (Seite 88)
© iStock.com/kynny/497829044 (Seite 88)

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.